

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wimmer (Neuss), Würzbach, Berger (Lahnstein), Biehle, Dallmeyer, Francke (Hamburg), Ganz (St. Wendel), Frau Geier, Handlos, Frau Krone-Appuhn, Löher, Dr. Marx, Dr.-Ing. Oldenstädt, Petersen, Sauter (Epfendorf), Voigt (Sonthofen), Weiskirch (Olpe), Spilker und der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache 9/1778 —

Deutsches Luftverteidigungssystem

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 21. Juli 1982 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

I. Vorbemerkungen

Das Luftverteidigungssystem GEADGE (German Air Defence Ground Environment) löst das bisher im Bereich der 4. ATAF eingesetzte 412 L-System ab. Es umfaßt

- 1 Luftverteidigungs-Sektorgfechtsstand,
- 4 Radarflugmelde- und Leitzentralen,
- 3 automatische Radarflugmeldestellen,
- 1 Versuchsstellung, die in eine Ausbildungsstelle umgewandelt wird.

GEADGE ist ein NATO-Projekt, für das die Bundesrepublik Deutschland die Gastgeberfunktion übernommen hat. Der Gesamt-Systempreis beträgt 378 Millionen DM (Preisstand 31. Dezember 1981). Eine NATO-Finanzierung von ca. 66 v.H. der Gesamtkosten ist sichergestellt.

Der Beschaffungsvertrag für dieses Projekt wurde nach Abschluß der Ausschreibung gemäß den Richtlinien der NATO am 30. April 1979 vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) zum Festpreis mit der Firma Hughes Aircraft Systems International, Fullerton, Californien, geschlossen.

II. Beantwortung der Einzelfragen

1. Welcher Umrüstplan wurde bei Vertragsabschluß mit der zuständigen Firma für die Fertigstellung der ersten GEADGE-Radarstellungen und der Endabnahme des Systems vereinbart, und können die darin festgelegten Abnahmepunkte noch eingehalten werden bzw. welche Verzögerung ist heute für die genannten Abnahmedaten zu erwarten?

Der ursprüngliche Umrüstzeitplan sah die Fertigstellung der ersten Radarstellungen von Dezember 1981 bis April 1982 und die Systemabnahme im Juni 1983 vor. Dieser Zeitplan wurde Ende 1979 um drei Monate verlängert.

Weitere Verzögerungen in der Software-Entwicklung führten im Februar 1982 zu einem neuen Umrüstplan, der folgende Entwicklung enthält:

- Fertigstellung der ersten Radarstellungen im Mai 1983,
- Systemabnahme im September 1984.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird das zusätzliche zeitliche Risiko dieser Planung auf weitere drei bis vier Monate angesetzt.

2. Welche Ursachen im einzelnen waren und sind ursächlich für die eingetretene und noch zu erwartende Verzögerung?

Die Verzögerung ist ausschließlich dadurch verursacht, daß die Erarbeitung der Software nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Dies hat folgende vom Auftragnehmer zugestandene Gründe:

- Vom Auftragnehmer wurde die Komplexität der Software für GEADGE unterschätzt,
- die Firma teilte ihre Fachkräfte auf zu viele weitere Projekte auf.

Seit Bekanntwerden des gravierenden Verzuges wurde die etwa 50 Mann umfassende GEADGE Software-Gruppe um 15 Fachleute verstärkt.

3. Trifft es zu, daß in Vorbereitung auf die Umstellung des Luftverteidigungssystems auf GEADGE mehrere Radarflug- und Leitzentralen abgeschaltet wurden, und welche Konsequenzen ergeben sich deshalb – sowohl in zeitlicher als auch in technischer Hinsicht – für die Überwachung des deutschen Luftraumes?

Auf Grund eines in allen Einzelheiten mit der NATO abgestimmten Umrüstplanes sind derzeit zwei Radarstellungen zu Installationszwecken abgeschaltet. Es ist jedoch sichergestellt, daß die von der NATO geforderten Mindesteinsatzbedingungen hinsicht-

lich der Radarüberdeckung und der Waffenleitkapazität nicht unterschritten werden.

4. Kann davon ausgegangen werden, daß vor allem die Entwicklung der sog. Software für das GEADGE-System auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, in absehbarer Zeit nicht damit zu rechnen ist, daß die Programme betriebsbereit entwickelt werden können, und welches sind die Gründe im einzelnen?

Bei der Entwicklung der Software sind aus den in der Antwort zu Frage 2 genannten Gründen nur Verzögerungen aufgetreten. Bis-her konnten keine Entwicklungsprobleme prinzipieller Art festge- stellt werden. Es wird davon ausgegangen, daß die unter der Antwort zu Frage 1 genannten Termine eingehalten werden.

5. Sind durch den Auftragnehmer wegen Verzögerungen bei anderen von ihm übernommenen Aufgaben für das deutsche Programm nicht die Fachkräfte der „1. Garnitur“ eingesetzt worden, und welche Auswirkungen hatte dieses Vorgehen auf den vertrags- gemäßen Ablauf des deutschen Programms?

Es läßt sich nicht feststellen, daß die Qualifikation der für die Bearbeitung von GEADGE eingesetzten Programmierer geringer war als bei anderen Projekten der Firma. Durch die vom Bundes- ministerium der Verteidigung und dem BWB bei Bekanntwerden der Verzögerungen durchgeführten Maßnahmen wurde erreicht, daß das Projekt eine überdurchschnittliche Beachtung durch das verantwortliche Firmenmanagement erfährt.

6. Ist es zutreffend, daß für die Fertigstellung des GEADGE-Systems mit dem Auftragnehmer keine Konventionalstrafe vereinbart wurde und durch dieses Vorgehen seitens des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung die Bundesrepublik Deutschland als Auftraggeber eine Sonderstellung beim Auftragnehmer einnimmt?

Mit dem Auftragnehmer ist keine Konventionalstrafe vereinbart worden, wenngleich hierüber vor Vertragsabschluß verhandelt worden ist. Auf Grund seiner Monopolstellung im Bereich der Luftverteidigungssysteme forderte der Auftragnehmer hierfür erhebliche Risikozuschläge. Deshalb wurde die finanziell günsti- gere Leistungskontrolle über Zahlungsmeilensteine in Abhängig- keit vom Projektfortschritt vereinbart.

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt insoweit keine Sonder- stellung ein. Auch die NATO – vertreten durch ihre Management- organisation – hat aus diesen Gründen bei verschiedenen Ver-trägen mit derselben Firma keine Konventionalstrafen vertraglich vereinbaren können.

7. Kann davon ausgegangen werden, daß durch den Auftragnehmer auf dem deutschen Markt die Einzelkomponenten für das Gesamtsystem tatsächlich beschafft worden sind, die unter den Gesichtspunkten von Leistungsfähigkeit und Kosteneffektivität hätten beschafft werden können?

Auf dem deutschen Markt wurden von dem Auftragnehmer folgende Komponenten für das Projekt GEADGE beschafft:

- Systeminternes automatisches Fernmeldesystem,
- Systemarbeitsplätze,
- Kartenlocher,
- Fernsehkameras mit Steuereinheit,
- Modems.

Diese Teile wurden unter den Gesichtspunkten von Leistungsfähigkeit und Kosteneffektivität ausgesucht. Insgesamt sind Aufträge im Wert von etwa 90 Millionen DM von der Firma an deutsche Unterauftragnehmer weitergegeben worden.

Die Rechner einschließlich der Schnittstellengeräte stellt der Auftragnehmer selbst her. Die restlichen Datenverarbeitungsperipheriegeräte sind handelsübliche, US-amerikanische Produkte.

8. Muß davon ausgegangen werden, daß für das GEADGE-System notwendige „off-the-shelf“ Geräte nicht oder nur zum Teil in vertraglich geforderten Bestimmungen wie:
 - Spannungsfestigkeit,
 - Umweltbedingungen und
 - Frequenzfestigkeiten entsprechen?

Die gemäß GEADGE-Vertrag vom Auftragnehmer für die Geräte zu erfüllenden Spezifikationen wurden bisher eingehalten.

9. Ist es vorgekommen, daß die Qualitätssicherung von Unterauftragnehmern mangelhaft war? Worauf bezogen sich diese Mängel, und gegen welche Unternehmen wurden mit welchen Ergebnissen Maßnahmen ergriffen?

Die Qualitätssicherung bei den Unterauftragnehmern arbeitet, soweit dem Auftraggeber bekannt, effektiv und kann nicht als mangelhaft bezeichnet werden.

10. War der Auftragnehmer nach Ansicht des Bundesministeriums der Verteidigung in allen Stadien der Vertragserfüllung umfassend über die GAF-TO-00-5-8910 unterrichtet, und welche Folgen haben sich aus einer möglicherweise mangelhaften Unterrichtung ergeben?

Der Auftragnehmer wurde während der dreiwöchigen „Logistic Guidance Conference“ Ende 1979 unter anderem auch detailliert über die GAF-TO-00-5-8910 und ihre Besonderheiten unterrich-

tet. Außerdem hatte der Auftragnehmer bereits mehrfach nach US-amerikanischen Vorschriften gearbeitet, die von wenigen Ausnahmen abgesehen mit der GAF-TO-00-5-8910 identisch sind.

11. Muß davon ausgegangen werden, daß die für das Gesamtsystem erforderliche Dokumentation nicht in vollständiger Übereinstimmung mit der tatsächlichen Gerätekonfiguration ist? Falls ja, gibt es Gründe hierfür?

Die vom Auftraggeber bisher durchgeföhrten Überprüfungen von Entwürfen zur Dokumentation geben keinen Anlaß zu der Annahme, daß diese zum Zeitpunkt der Abnahme nicht mit dem abgenommenen System vollständig übereinstimmen wird.

12. Trifft es zu, daß sich die meisten Unterauftragnehmer weigern, die Verfügbarkeit von Ersatzteilen oder Instandsetzungsrahmenverträgen für eine Laufzeit von 15 Jahren bei sich zu garantieren, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Auftraggeber?

Es ist richtig, daß sich die Lieferanten von handelsüblichen Datenverarbeitungssystemen häufig außerstande sehen, eine Verfügbarkeit der Ersatzteile für eine Laufzeit von 15 Jahren zu garantieren. Dies ist bedingt durch den raschen Fortschritt der Datenverarbeitungstechnologie.

Die Endbevorratung wird in diesen Fällen durch Instandsetzungsrahmenverträge mit deutschen Firmen sichergestellt. In einigen Fällen ist es auch technisch ohne großen Aufwand möglich, bei Totaldefekten zu moderneren Nachfolgegeräten aus dem Industrieangebot überzugehen und auf diese Weise wirtschaftlicher zu handeln.

13. Warum hat der Auftragnehmer aus der Auswertung der sog. „Timing and Sizing Analyses“ nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen, und war darauf die erste Verzögerung von fast einem Jahr zurückzuföhren?

Der „Timing and Sizing Analysis Report“ zeigt lediglich eine Hochrechnung der vermutlich benötigten Belegung der Rechner bezüglich Speicherplatz und Rechenzeit. Der Projektfortschritt ist hieraus nicht ableitbar.

14. Trifft es zu, daß der Vertrag über die Beschaffung so unbestimmt formuliert ist, daß der Auftragnehmer das Projekt abschließen kann, ohne den technischen Spezifikationen voll zu entsprechen?

Die vom Auftragnehmer zu erfüllenden Systemspezifikationen sind in den Anlagen 2 und 3 zum Vertrag im Detail festgelegt. Bei der Systemabnahme wird nach einer genau definierten Testvorschrift die Leistung des Systems gegen diese Spezifikationen getestet.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333